Zweites Tausend.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgeber: Prof. D. Leop. Witte in Pforta.

24.
(II. Serie, 12)

Der Evangelische Bund und die Toleranz.

Von
Lic. Dr. Thönes,
evangelischem Pfarrer zu Lennep und z. Z. Vorsitzenden
des Vorstandes des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes.



Halle a. S. 1888.
Verlag von Eugen Strien.

Preis 25 Pfg.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in Heften; 12 Flugschriften bilden eine Serie.

Man abonniert auf die zunächst erscheinende **Serie von 12 Flugschriften zum Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer **Zahl** verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von **mindestens** 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten **Preise**.

Der Evangelische Bund und die Toleranz.*)

Von

Lic. Dr. Thönes,

evang. Pfarrer zu Lennep und z. Z. Vorsitzenden des Vorstandes des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes.

Die Frage, wie sich die Sache des Evangelischen Bundes und die Toleranz zueinander verhalten, muß heute allen Bundesgliedern besonders wichtig sein. Denn seitdem der Evangelische Bund ins Leben getreten ist, wird von seiten seiner Gegner kein Vorwurf lauter erhoben, als daß die Zwecke und die Arbeit desselben der Toleranz zuwider seien; und andrerseits dürfte schwerlich ein Glied des Evangelischen Bundes zu finden sein, das nicht der Toleranz auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens von Herzen zugethan wäre.

---

*) Die nachfolgenden Ausführungen sind einem Vortrage entnommen, den der Verf. im Febr. d. J. in Versammlungen von Gliedern des Evangelischen Bundes zu Frankfurt a/M. und Wiesbaden gehalten. Prof. D. Witte in Pforta, der Herausgeber der Flugschriften des Evangelischen Bundes, fand dieselben für geeignet, den Inhalt einer Flugschrift zu bilden, konnte aber die Veröffentlichung erst gegen Ende d. J. zusagen. Inzwischen ist nun der vortreffliche Vortrag über wahre und falsche Toleranz von Herrn Prof. D. Beyschlag erschienen. Da jedoch die beiderseitigen Darlegungen nach Gedankengang und Ausführung verschieden sind, so hoffe ich, daß die geehrten Leser finden werden, daß dieselben nebeneinander bestehen können, indem die eine die andere ergänzt.

Anmerk. des Verfassers.

Was das erste betrifft, so sagte z. B. die Eichsfeldia: „Der Evangelische Bund sendet seine Streiter aus, um ein gottgefälliges Picknick von Menschenrechten der Katholiken anzurichten," nannte die Ansprache, welche der Vorstand des Bundes am Anfange des vorigen Jahres über die letzte kirchenpolitische Vorlage in Preußen an die evangelischen Glaubensgenossen ergehen ließ, „einen blödsinnigen Hetzbombast", obwohl dieselbe im besonnensten und würdigsten Tone gehalten war, und am 26. Mai des vorigen Jahres brachte sie die Nachricht: „Der Evangelische Bund, der als Produkt des gehässigsten Fanatismus bisher noch auf dem Papier stand, geht zur systematischen Propaganda über, um in Stadt und Dorf für seine Ziele zu werben und die Protestanten anzuleiten, in allen Sphären des Lebens den Haß gegen Rom zur Geltung zu bringen. Staats- und Familienleben, Kunst und Wissenschaft soll mehr denn je durchseucht werden mit dem Hasse gegen die katholische Kirche." Ja am 7. Juni wußte sie schon mitzuteilen: „Es brennt auf der ganzen Linie des Protestantismus. In Vereinen, wissenschaftlichen und Tageszeitschriften, in Versammlungen und Gelegenheitsreden wird ein Feuer angezündet, an dem sich — nicht etwa der Eifer für lebendiges werkthätiges Christentum, für Gottesfurcht und Besserung der Sitten erwärmen soll, — sondern das jenen Brand des unauslöschlichsten Hasses gegen Rom und die katholische Kirche, den in Deutschland die Reformation geboren hat, im ganzen Volke zu hellen Flammen zu entfachen bestimmt ist. Ob diese Arbeit heute noch gelingen kann, ob es möglich ist, aus den Gegensätzen des christlichen Bekenntnisses heraus Leidenschaften zu entfesseln, welche aus dem Fanatismus der Massen heraus zu einem neuen wahnwitzigen Kampfe gegen den Katholizismus führen, das wollen wir nicht untersuchen. Nach den Erfolgen, welche der mit dem Rüstzeug der niedrigsten Bosheit ausgezogene Evangelische Bund bis jetzt erzielt hat, möchten wir billig bezweifeln, daß es unter zehntausend gläubig gesinnten Protestanten auch nur zwanzig giebt, denen etwas daran liegt, daß ihre katholischen

Mitbürger nicht die volle Freiheit des Kultus genießen, daß die religiösen Orden beschränkt, gottesdienstliche Übungen und Missionen polizeilich abhängig sind, und daß der Klerus zuerst dem Herrn Bürgermeister und Landrat und dann erst den Bischöfen zu Diensten sein soll."*)

Nach der Eichsfeldia also sind wir Glieder des Evangelischen Bundes schreckliche Leute, nichts geringeres als Fanatiker der allerschlimmsten Art, die in glühendem Hasse gegen die römisch-katholische Kirche durch Mittel der niedrigsten Bosheit, durch Hetzereien und systematische Propaganda ein verheerendes Feuer wilder Leidenschaften in unserem Volke entzünden, ja den katholischen Teil desselben seiner Menschenrechte berauben möchten.

Und nicht viel anders werden wir auch in anderen Preßorganen des gegnerischen Lagers beurteilt, einerlei ob sie wie die Eichsfeldia nur einen provinziellen Leserkreis befriedigen, oder durchs ganze Vaterland verbreitet sind. Auch das Westfälische Volksblatt, die in Dortmund erscheinende Tremonia, die Wupperthaler Volksblätter, der in Opladen redigierte Bote am Rhein und an der Nieder-Wupper schreiben von konfessionellen Hetzereien und anderen schlimmen Dingen, die durch den Evangelischen Bund ins Werk gesetzt würden, und die in Berlin erscheinende Germania berichtete am 23. Juni aus Bonn: „Am schwarzen Brett der Universität ist ein Aufruf an die evangelischen Kommilitonen zum Beitritt zu dem famosen Evangelischen Bund mit Genehmigung des Rektors angeschlagen. — Also bis in die studentischen Kreise wird die Hetzerei hineingetragen!"**)

Wären wir nun aber in der That als Mitglieder des Evangelischen Bundes, wie die gegnerischen Zeitungsblätter uns

*) Vgl. Lorenz, Ein Streifzug durch die ultramontane Presse, Nr. 5 der Flugschriften des Evangelischen Bundes vom Jahre 1887.

**) Vgl. Westfälisches Volksblatt vom 23. Mai 1887, die Nummer 210 der Tremonia, die Nummer 217 der Wupperthaler Volksblätter, die Nummer 83 des Boten am Rhein u. s. w. vom vorigen Jahre.

schildern, konfessionelle Hetzer, so würden wir, wie ich überzeugt bin, gegen unser eigenes Bewußtsein und Gewissen handeln. Denn wenn irgendwo, so ist in den Kreisen des Evangelischen Bundes das Gefühl dafür lebendig, daß die verschiedenen Konfessionen und Religionen in unserem Vaterlande gegeneinander Toleranz üben müssen. Und nicht darauf allein beruht dieses Gefühl, daß durch das Zusammenleben mit Andersgläubigen in demselben Vaterlande die Pflicht der Toleranz uns auferlegt wird, sondern zur Duldung Andersgläubiger fühlen gerade wir auch eine heilige Verpflichtung innerer Art. Schon im Jahre 1784*) durfte Schiller schreiben: „Wie allgemein ist nun seit wenigen Jahren die Duldung der Religionen und Sekten geworden? — Noch ehe uns Nathan der Jude und Saladin der Sarazene beschämten und die göttliche Lehre uns predigten, daß Ergebenheit in Gott von unserm Wähnen über Gott so gar nicht abhängig sei, ehe noch Joseph II. die fürchterliche Hyder des frommen Hasses bekämpfte, pflanzte die Schaubühne Menschlichkeit und Sanftmut in unser Herz, die abscheulichen Gemälde heidnischer Pfaffenwut lehrten uns Religionshaß vermeiden." Wir sind der festen Überzeugung, daß bezüglich der Wertschätzung des hohen Gutes religiöser Duldung wenigstens in den Kreisen der protestantischen Christenheit die Gegenwart hinter jenem Jahre nicht zurücksteht, und nicht nur die Schaubühnen, sondern auch die evangelischen Gottesdienste haben dafür gesorgt, daß eine Gesinnung, wie sie in Lessings Nathan der Patriarch an den Tag gelegt, überall mit ganzem Abscheu erfüllt, und nicht umsonst ist der Ausspruch: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt" zum geflügelten Worte geworden. Wills Gott, so soll derselbe ein gutes und geflügeltes Mahnwort unter uns auch bleiben; der Evangelische Bund wenigstens wird ihm sicher die Flügel nicht nehmen.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu dienen, dies

*) Vgl. die Abhandlung: Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet.

etwas näher ins Auge zu fassen und die Überzeugung zu begründen, daß der Evangelische Bund und die rechte Toleranz innig zusammengehören, mögen wir hinblicken auf die Toleranz, die in der heutigen Kulturwelt von seiten der Staatsgewalten geübt wird, oder auf die, welche die verschiedenen gläubigen Bürger civilisierter Staaten unter einander ausüben sollen.

Die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 bestimmt in ihrem Artikel 12: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnisse", und das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, verfügt: „Alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein."

In diesen Sätzen, welche das Verhältnis darstellen, das unser deutsches Reich und der größte deutsche Einzelstaat zu den verschiedenen religiösen Bekenntnissen einnehmen, ist zugleich mehr oder weniger auch die Stellung beschrieben, welche in den übrigen Kulturstaaten der gegenwärtigen Zeit den Regierungen gegenüber den verschiedenen religiösen Genossenschaften durch die Gesetzgebung vorgezeichnet ist. Es ist der Gedanke der Toleranz, der die Gesetzgebung der heutigen Kulturstaaten beherrscht, und wenn die preußische Verfassung den angeführten Worten auch den Satz noch anfügt, daß den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen dürfe, so erhellt sofort, daß diese Festsetzung nur eine Beschränkung bedeutete, welche in einem seiner selbst bewußten und gesunden Staatswesen sich von selbst versteht.

Welcher Menschenfreund möchte sich nicht darüber freuen, daß auch die staatliche Toleranz zu denjenigen Gütern gehört, welche aus den Fortschritten des sittlichen und Rechtsbewußtseins erwuchsen, von denen die Kulturgeschichte der letztvergangenen Jahrhunderte berichtet! Welch ein weiter Weg voll Thränen, Qualen, Blut und Martern von jenem ersten europäischen Toleranzgesetz an, das im Jahre 313 Konstantin der Große in Mailand erließ, bis zu den bezeichneten Gesetzesbestimmungen der gegenwärtigen Zeit! Schon Konstantin erklärte in dem bezeichneten Edikt die religiöse Bekenntnisfreiheit für ein natürliches Menschenrecht, und er verstattete jedermann, den Gott zu verehren, zu dem seine Gesinnung ihn hinziehe. Heiden und Christen sollten dieselbe Freiheit haben, in ihrer Weise zu dem göttlichen Wesen zu beten.*) Allein der Toleranzgedanke bürgerte sich in der Rechtsübung des römischen Reiches nicht ein; die christlichen Nachfolger Konstantins erließen gegen die Häretiker strenge Strafgesetze, und was die Toleranz im Mittelalter und auch noch der späteren Zeit bedeutete, erzählen uns die grausame Verfolgung der Waldenser und der Albigenser, das Wüten Philipps II. in den Niederlanden, die Geschichte der Inquisition in dem unglücklichen Spanien, die Regierung Heinrichs VIII. und der blutigen Maria in England, die Hugenottenverfolgungen in Frankreich, der dreißigjährige Krieg, die Vertreibung der Salzburger, ja auch die Hinrichtung Servets in Genf. Aber die Flammen der vielen Scheiterhaufen, die man infolge der Intoleranz einst auflodern ließ, lassen uns Kindern des neunzehnten Jahrhunderts nur um so heller das hehre Friedensbild der Duldung leuchten, und wir segnen die Männer, welche wie Milton, Locke, Pufendorf, Thomasius, Lessing, Herder, Goethe, Schiller für die religiöse Duldung mit zündendem Worte eingetreten sind, ja auch Voltaire

*) Vgl. Bluntschli, Geschichte des Rechts der religiösen Bekenntnisfreiheit. Elberfeld, 1867. S. 11. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1824, I. S. 164 f.

soll es unvergessen sein, was er zum sieghaften Durchbruch des Toleranzgedankens gethan.

Aber wie stehts nun? Darf solche Anschauung auch unter den Gliedern des Evangelischen Bundes herrschen? Wenn die eingangs angeführten Worte der gegnerischen Presse Wahrheit wären, müßte diese Frage verneint werden. Aber gottlob steht es um den wirklichen Sachverhalt anders. Alle bisherigen Kundgebungen des Evangelischen Bundes, wo und in welcher Art sie auch erfolgt sind, werden von dem Gedanken getragen, daß es gilt, die Gewissens-, Glaubens-, Bekenntnis- und Kultusfreiheit unserer römisch-katholischen Mitbürger ebenso hoch zu schätzen, als unsere eigene, und nichts zu verschulden, das auch nur die geringste Verletzung derselben herbeiführen könnte. Wie sagt doch der Aufruf vom 15. Januar des vorigen Jahres, auf Grund dessen unser Evangelischer Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen gestiftet wurde? Wir lesen: „Indem wir zu solch einem Kampfe schreiten" — es ist aber der Kampf nicht gegen den Katholizismus, sondern gegen den Romanismus und Jesuitismus gemeint — „bleiben wir uns der Pflichten wohlbewußt, welche wir gegenüber unseren katholischen Mitbürgern zu erfüllen haben, damit der Riß des konfessionellen Gegensatzes nicht immer tiefer und weiter greife. Es besteht ein Unterschied zwischen Romanismus und deutschem Katholizismus. Treulich wollen wir das Band religiös-sittlicher Gemeinschaft in Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu bewahren und zu stärken suchen." Was sagte ferner Graf Wintzingerode, der Vorsitzende des Bundes, als er am 17. August des letzten Jahres bei Gelegenheit der Konstituierung des Evangelischen Bundes die öffentliche Versammlung einleitete? „Wir wissen," so erklärte er, „daß die edelsten Charaktere, daß echteste Frömmigkeit sich auch auf dem Boden katholischer Bildung entwickelt haben. Wer will das heute für unmöglich, wer will für ausgeschlossen halten, daß selbst weite Kreise des katholischen Klerus, daß die katholische Kirche selbst sich des mit der unsrigen gemeinsamen Ursprungs erinnere, daß sich innerhalb dieser Kirche,

unmerklich vielleicht für den Außenstehenden, an Haupt und Gliedern eine Reform vollzöge, welche auch zu der evangelischen Kirche ein würdiges Verhältnis wieder entstehen ließe? Muß man es denn für unabänderlich halten, daß von der katholischen Kirche — abgesehen von vielen einzelnen Katholiken — nur Haß, Verfluchung und Bekehrungssucht gegen die Anhänger der reinen evangelischen Lehre, Schmähung unseres großen Reformators ausgehe?"

Diese beiden maßgebenden Zeugnisse, denke ich, könnten schon allein genügen, um an der toleranten und friedlichen Gesinnung, von welcher die Arbeit des Evangelischen Bundes beseelt ist, einen Zweifel nicht übrig zu lassen. Allein wir haben vernommen, daß man dennoch uns vorwirft, wir wollten nicht, daß unsere katholischen Mitbürger die volle Freiheit des Kultus genießen, wollten die religiösen Orden beschränkt und die gottesdienstlichen Übungen und Missionen der Katholiken polizeilich abhängig wissen, sodaß der Klerus zuerst dem Herrn Bürgermeister und Landrat und dann erst den Bischöfen zu Diensten sei. Diese Anklage lautet darauf, daß wir die Staatsgewalt gegenüber der römisch-katholischen Kirche zu intolerantem Verhalten veranlassen wollten. Ist dieser Vorwurf wirklich begründet? Vergebens sehen wir uns auch nur nach dem Schatten eines Beweises um. Allerdings wurden bei der Generalversammlung der Bundesglieder im vorigen Jahre zwei Resolutionen gefaßt, welche das Verhältnis des Staates einerseits zu den römischen Prozessionen, andererseits zu den römischen Orden betrafen. Aber wenn bezüglich der öffentlichen Prozessionen gefordert wurde, daß die evangelische Bevölkerung geschützt werde gegen den unberechtigten Anspruch, solchen Kultusakten sich anzubequemen oder gar zu huldigen, da derselbe einen anmaßlichen Übergriff in fremde Gewissensfreiheit bedeute, und bezüglich der Zulassung römischer Orden die Erwartung ausgesprochen wurde, daß behufs Bewahrung des kirchlichen Friedens die staatliche Genehmigung zu Ordensniederlassungen wenigstens in überwiegend evangelischen Orten werde versagt

werden, so liegt in beiden Beschlüssen nichts anderes vor als eine Bitte an den Staat um Schutz für solche Interessen, welche durchaus, und zwar gerade um der Toleranz willen, die seinigen sein müssen. Oder ist es wohl zufällig, daß schon das preußische allgemeine Landrecht von 1794 den Grundsatz ausspricht, daß niemand genötigt werden dürfe, Gegenstände oder Personen, welche eine fremde Religionspartei für verehrungswürdig hält, Verehrung zu bezeugen,*) und andrerseits kein Kulturstaat der Gegenwart sich des Rechtes begeben hat, wie das gesamte Vereinswesen, so auch das der religiösen Orden unter sein Gesetzgebungs- und Aufsichtsrecht zu stellen? Ist nicht die staatsgefährliche Thätigkeit der römisch-katholischen Orden, Kongregationen und Genossenschaften schon oft Gegenstand gesetzgeberischer Verhandlungen und Maßnahmen gewesen?**) Hat nicht die Aufhebung des Jesuitenordens selbst ein Papst, Clemens XIV., im Jahre 1773 „als einen Akt gegenwärtiger Notwendigkeit" verfügt? Will der Staat, wie er muß, die Gewissensfreiheit seiner Bürger schützen, so muß er die Nichtkatholiken unter denselben sicherstellen gegen den bezeichneten Druck bei öffentlichen Prozessionen, und will er den konfessionellen Frieden unter der ihm angehörenden Bevölkerung erhalten, so muß er die Proselytenmacherei verhüten, welche das religiöse Leben Andersglaubender stört. Hat man einst in Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Österreich und anderen deutschen Staaten diejenigen mit schwerer gesetzlicher Strafe bedroht,

*) Vgl. T. 2, 11, § 1—8 und Thudichum, Deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrh. I. S. 34. Leipz. 1877.

**) Vgl. z. B. den Beschluß des deutschen Reichstages vom 16. Mai 1872, welcher den Reichskanzler aufforderte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auf Grund des Eingangs und der Art. 4, Nr. 13 und 16 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der „Gesellschaft Jesu", unter Strafe stellt. Siehe Thudichum a. a. O. I. S. 151.

welche mit Zwang oder listiger Überredung andere zum Übertritt zu einem fremden religiösen Bekenntnis verleiten würden,*) wahrlich auch in der Gegenwart ist der Friede unter den Konfessionen zu hüten, und zu dieser Hut dürfte vor allen Dingen auch die Sorge gehören, daß die propagandistische Thätigkeit der römisch-katholischen Orden nicht das Maß überschreite. Daß diese aber durch Genehmigung von Ordensniederlassungen auch an überwiegend evangelischen Orten zu Überschreitungen geradezu herausgefordert werden würde, wer unter denen, die von der Thätigkeit römischer Orden auch nur einige Kenntnis besitzen, könnte sich darüber täuschen!

Die beiden besprochenen Resolutionen besagen also nichts weiter, als daß der Staat seine evangelischen Glieder gegen Zumutungen der Intoleranz schütze, nicht aber, daß wir unseren katholischen Mitbürgern am Vollgenusse ihrer Kultusfreiheit irgend etwas abbrechen wollten. Freilich scheint die Redaktion der Eichsfeldia der Meinung zu sein, daß es zu den Pflichten des gegenwärtigen Kulturstaates gehöre, die römisch-katholischen Orden und Missionen völlig freizugeben, und wir zweifeln nicht daran, daß man die gänzliche Unabhängigkeit, wenn man sie besäße, nach Kräften ausnutzen würde. Aber gottlob ist die Anschauung vom Staate, welche die Eichsfeldia darlegt, nicht die unseres Volkes, und so lange alles Vereinswesen noch unter staatlicher Aufsicht steht, wird es wohl auch unverwehrt sein, dieselbe gegen Übergriffe der Ordenspropaganda anzurufen. Nicht um Vorrechte ist es dem Evangelischen Bunde zu thun, welche der Staat der evangelischen Kirche auf Kosten der römischen gewähren soll, sondern um Abwehr von Übergriffen und eine wahrhaft paritätische Behandlung beider Kirchen.

An dieser aber fehlt es leider noch sehr. Sehen wir auch von den Ehrenbezeugungen ab, welche den Würdenträgern der römischen Kirche in so besonderer Weise von seiten des Staates

*) Siehe die bezügl. Gesetzesbestimmungen bei Thudichum I. S. 72.

erwiesen werden,*) und bezüglich deren die Vertreter der evangelischen Kirche weit zurückstehen müssen; wie ist doch auch die Fürsorge mit äußeren Mitteln, welche der Staat beiden Kirchen angedeihen läßt, so ungleichmäßig vertheilt! Wurde die römisch-katholische Kirche schon im Jahre 1821, wie die Bulle de salute animarum zeigt, aufs allerreichlichste ausgestattet, die evangelische sah der Erfüllung des ihr im Jahre 1810 gegebenen Versprechens einer hinreichenden Besoldung der obersten geistlichen Behörde und reichlicher Dotierung der Pfarreien, Schulen und milden Stiftungen Jahrzehnte hindurch vergeblich entgegen. Ja auch bis heute hat sie nur geringe Abschlagszahlungen empfangen, sodaß auch die erste der auf der Generalversammlung des vorigen Jahres gefaßten Resolutionen wohl begreiflich ist, daß der zurücksetzenden Behandlung, unter welcher die evangelische Kirche vielerorten durch unzulängliche Ausstattung mit äußeren Mitteln leide, ein Ende gemacht und den evangelischen Kirchen die *notwendigen Mittel zur ausreichenden kirchlichen Versorgung ihrer Glieder und zur geeigneten Vorbildung ihrer Geistlichen* gewährt werden möge.

Auch aus dieser Resolution geht hervor, daß der Evangelische Bund vom Staate nur verlangt, was des Staates ist, nämlich Wind und Sonne zwischen beiden Konfessionen gerecht zu verteilen und nicht nur dem *katholischen*, sondern auch dem *evangelischen Teile* seiner Bewohner wie Schutz der Glaubens- und

*) Mit Recht durfte die Kölnische Zeitung bei Gelegenheit der Jubelfeier des gegenwärtigen Papstes schreiben: „Man nehme einmal im Geiste aus dem Leben und Wirken, aus den Huldigungen und Auszeichnungen des Papstes Leo XIII. alles weg, was vom deutschen Kaiserhause und dem Fürsten Bismarck ausgeht, und man wird sich gestehen müssen, daß die ‚ältesten Töchter' der katholischen Kirche zusammen nicht so viel Ehre und Ansehen auf den päpstlichen Stuhl gehäuft haben, als die protestantische europäische Großmacht. Wo war denn das amtliche Frankreich, zu dem so manches ultramontane Herz in Deutschland sich mächtig hingezogen fühlt, als es galt, dem Papste zu seinem Feste Ehren zu erweisen!"

Gewissensfreiheit, so auch eine angemessene Fürsorge für die äußeren Bedürfnisse des kirchlichen Lebens zu gewähren.

Wohl giebt es auch noch andere Punkte, über welche die evangelische Kirche gegenüber der römisch-katholischen zu klagen hat, wie z. B. über die Praxis, welche die letztere bezüglich der Mischehen und der Erziehung der aus diesen hervorgehenden Kinder ausübt, oder über die verabscheuenswerte Art, wie in der römischen Presse Luther und die Reformatoren mit Schmutz beworfen werden, und in früheren Jahrzehnten hat es wenigstens betreffs des ersteren Punktes auch an bezüglichen gesetzlichen Strafbestimmungen nicht gefehlt.*) Aber mit Recht sieht der Evangelische Bund das rechte Gegenmittel gegen Übergriffe dieser Art nicht in einer von Gesetzen des Staats zu erwartenden Hilfe, sondern, wie aus der zweiten und fünften der im vorigen Jahre gefaßten Resolutionen hervorgeht, in einer Stärkung des evangelischen Bewußtseins unter den eigenen Glaubensgenossen.

Und um diese ist es ihm in erster Linie allenthalben zu thun. Nicht mittelst des Staatsanwaltes und der Staatsregierungen, sondern vor der Öffentlichkeit, vor dem allgemeinen Bewußtsein will er das gute Recht der evangelischen Kirche gegenüber ihren Widersachern verteidigen; und so wenig streitet dieses Vorgehen gegen die von seiten des gegenwärtigen Kulturstaates zu übende Toleranz, daß im Gegenteil diese um so mehr geschwächt werden würde, je mehr das evangelische Bewußtsein und Leben in den Staatsgrenzen an Kraft und Wirksamkeit einbüßte. Denn nach dem Zeugnis der Geschichte steht es unverrückbar fest, daß Romanismus und staatliche Intoleranz, Reformation und staatliche Toleranz wie Grund und Folge zusammengehören.

Was das erstere angeht, so braucht bezüglich des Mittelalters nur an das vierte Laterankonzil erinnert zu werden, das unter Papst Innocenz III. im Jahre 1215 gegen die Ketzer jene Festsetzungen traf, zufolge deren Kaiser Friedrich II. als

*) Vgl. Thudichum a. a. O. I. S. 73.

gesetzliche Norm für seine Lande einschärfen mußte, daß die Ketzer, dem Gericht des Feuers überliefert, lebendig vor den Augen der Menschen verbrannt werden sollten, um die Hölle schon in diesem Leben auf sich zu nehmen. Die bezüglichen Gesetze sind von 1220, 1232 und 1239, und das erste, datiert vom 22. November 1220, an welchem Tage der jugendliche Hohenstaufe die Kaiserkrone aus der Hand des Papstes empfing, wiederholt zum großen Teil wörtlich das dritte Kapitel der Beschlüsse des Konzils von 1215.*) Und daß dieses grausame Verfahren gegen die Ketzer Jahrhunderte in Übung blieb, wird nicht nur durch die Bamberger Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507, sondern auch noch durch das gegen Luther erlassene Edikt von Worms bezeugt, in welchem Kaiser Karl V. ausdrücklich es ausspricht, daß er als des christlichen Glaubens wahrer und oberster Beschirmer und des heiligen römischen Reichs und gemeiner christlicher Kirchen Advokat den löblichen Konsitutionen, so zu Straf und Vertilgung der Ketzer gemacht sind, anhangen wolle. Wer erinnerte sich nicht ferner der Greuelthaten der Inquisition, welche von ihrer Begründung bis zu ihrer erst im Jahre 1808 erfolgten Aufhebung allein in Spanien 32 000 Verurteilte dem Tode überliefert haben soll! Was kann es solchen geschichtlichen Thatsachen gegenüber helfen, daß die Vertreter des römischen Systems behaupten, die Kirche dürste nicht nach Blut, und jene Grausamkeiten seien nur der Staatsgewalt zur Last zu legen? Was war denn in den Ketzerprozessen, wie allein schon durch den Zusammenhang der erwähnten Edikte Kaiser Friedrichs II. mit den Festsetzungen des vierten Laterankonzils deutlich bezeugt wird, die Staatsgewalt anders, als die der Kirche willig gehorsamleistende Dienerin!

Doch sehen wir von der fernen Vergangenheit ab; lassen wir die Gegenwart reden! Wie steht der gegenwärtige Papst Leo XIII. zur staatlichen Toleranz? In seinem ersten Rundschreiben vom 21. April 1878 erklärte er, daß er alle Ver-

*) Vgl. den Artikel Toleranz in Herzog, Realencyklop. 2. A. S. 381.

urteilungen, mit welchen seine Vorgänger und zuletzt noch Pius IX. die grassierenden Irrtümer zurückgewiesen und gebrandmarkt hätten, bestätige und wiederhole. Was folgt daraus? Nichts geringeres, als daß für das Verhalten der römischen Kirche jene Sätze aus dem Syllabus Pius IX. auch heute noch gelten, in welchen behauptet wird, daß es dem Menschen keineswegs freistehe, diejenige Religion anzunehmen und zu bekennen, welche er, vom Lichte der Vernunft geleitet, für wahr halte (§ 15); daß die römische Kirche Gewalt habe Zwang anzuthun, direkte und indirekte zeitliche Gewalt (§ 24), und in der Ausübung ihrer Vollmachten niemals an die Erlaubnis und Zustimmung einer Staatsregierung gebunden sei (§ 20); daß es durchaus verworfen werden müsse, wenn in katholischen Gegenden dem Einwanderer erlaubt sei, seinen eigenen Kultus öffentlich auszuüben (§ 78), während vielmehr angestrebt werden müsse, daß die katholische Religion mit Ausschluß aller übrigen Kulte als einzige Staatsreligion gelte (§ 77)*). Daß diese Sätze mit dem Geiste staatlicher Duldung zusammenstimmen, wird niemand behaupten wollen; nicht das Angesicht der Neuzeit, sondern das des Mittelalters schaut uns aus ihnen entgegen.

Nun lasen wir freilich in Leos XIII. Rundschreiben über den christlichen Staat vom 1. November 1885, daß die römische Kirche, wenn sie auch den verschiedenen Religionsformen nicht dasselbe Recht einräume, wie der wahren Religion, doch diejenigen Regierungen nicht verdamme, welche um der Erreichung eines großen Gutes oder Verhütung eines Übels willen nach Herkommen und Gewohnheit es zuließen, daß verschiedene Kulte im Staate bestehen dürfen. Auch wolle die katholische Kirche niemanden gegen seinen Willen zur Annahme des katholischen Glaubens zwingen.**) Aber jedermann sieht, daß diese Worte nichts anderes bedeuten, als daß den Staatsregierungen

*) Vgl. Papst Leo XIII. und der Protestantismus von Theod. Brecht. Barmen 1888. S. 12.

**) Vgl. Brecht a. a. O. S. 47 f.

die Erlaubnis gewährt wird, mit der Einsetzung der katholischen Kirche in die Alleinherrschschaft auf religiösem Gebiete solange noch zu warten, bis sie durchführbar ist. Denn zu deutlich wird in demselben Rundschreiben auch noch gesagt, daß man in Rom den toleranten und paritätischen Staat der Gegenwart eigentlich von Herzen verwünscht: zügellose Freiheit der Gewissen, die schrankenlose Freiheit, Gott zu verehren oder nicht zu verehren, eine grenzenlose Ungebundenheit im Denken und in Veröffentlichung des Gedachten sieht Papst Leo nach dem bezeichneten Schriftstücke aus der „verderbenbringenden und beklagenswerten Neuerungssucht“ hervorgegangen, die im 16. Jahrhundert erregt worden sei, Übel, infolge deren die katholische Kirche nicht bloß den fremden Religionsgenossen gleich, sondern selbst nachgestellt werde. Hieraus geht klar hervor, daß auch vor Leo XIII. der Staat, welcher Religions-, Denk- und Preßfreiheit, Parität und Toleranz gewährt, keine Gnade findet, und wir wundern uns nicht, daß es in demselben Rundschreiben auch noch ausdrücklich für einen Frevel von seiten der Staaten erklärt wird, von den verschiedenen Religionen eine oder die andere nach Belieben aufzunehmen, da nur diejenige Art der Gottesverehrung eingeführt und festgehalten werden dürfe, welche Gott selbst als die ihm einzig zusagende, legitime kundgegeben habe. — Mit welchen Gedanken mag wohl Fürst Bismarck solche Ausführungen, die ihm als päpstliches Geschenk überreicht werden durften, gelesen haben!

Romanismus und staatliche Intoleranz gehören zusammen. Aber freuen wir uns, daß auch Reformation und staatliche Toleranz zusammengehören! Wie ist schon Luther so kräftig für die Freiheit des Gewissens und die Gewährung der Duldung eingetreten! „Ketzerei, so hören wir aus seinem Munde, kann man nimmermehr mit Gewalt wehren; es gehört ein andrer Griff dazu, und ist hie ein ander Streit und Handel, denn mit dem Schwert, Gottes Wort soll hier streiten; wenn das nichts ausricht, so wirds wohl unausgericht bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllet. Ketzerei

ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken." — „Wenn es eine Kunst wäre, mit Feuer Ketzer überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktores auf Erden." Und an einer andern Stelle noch sagt er: „Zu dem Glauben kann und soll man niemand zwingen, sondern vorhalten das Evangelium und vermahnen zum Glauben, doch den freien Willen lassen zu folgen oder nicht zu folgen. Es sollen alle Sakramente frei sein jedermann. Wer nicht getauft sein will, der laß es anstehen. Wer nicht will das Sakrament empfangen, hat sein wohl Macht. Wer nicht beichten will, hat sein auch Macht vor Gott."*) Wohl, Papst Leo XIII. hat Recht, daß er den Ursprung der Gewissens-, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, deren die Kulturstaaten sich heute erfreuen, auf die Bewegung zurückführt, die im 16. Jahrhundert entstand, d. h. auf die Reformation; die angeführten Worte Luthers geben dafür deutlichen Beweis. Auch ist nicht zu leugnen, daß die Denk- und Preßfreiheit, welche der Papst verurteilt, zu den Früchten des Baumes gehören, der in der Reformation gepflanzt worden ist. Denn die Freiheit der Gewissen ist, wie die Geschichte allenthalben bezeugt, der Mutterschoß auch aller andern Freiheit. Allein so wenig sehen wir in dem zuzugestehenden Zusammenhange einen Gegenstand des Bedauerns, daß wir es vielmehr beklagen, daß die großen und herrlichen Gedanken, welche Luther und seine Mitreformatoren über Gewissens- und Glaubensfreiheit aussprachen, auch in denjenigen Gebieten, die sich der evangelischen Lehre erschlossen, nicht sofort überall zur Durchführung kamen, ja daß es noch Jahrhunderte dauern sollte, bis die vorhin mitgeteilten Sätze der preußischen und anderer Verfassungen als Grundgesetze civilisierter Staaten verkündigt werden konnten. Zwar ist es wahr, daß auch die religiöse Freiheit, wie jedes hohe Gut, gemißbraucht werden kann; aber würde wohl jemand,

*) Die angeführten Worte finden sich in der Ausgabe von Walch: X. 461, 374 und XIX. 1044.

weil es ungehütet auch Schaden anrichten kann, das Feuer aus der Welt verbannen wollen, oder dem Lichte der Sonne den Zugang zu uns wehren wollen, weil etlicher Augen, die krank sind, seinen Glanz nicht zu ertragen vermögen? Hie und da vorkommender Mißbrauch eines hohen Gutes schließt seinen rechten Gebrauch nicht aus; und wir können uns nur darüber freuen, daß auch der Staat der Gewissens-, Glaubens-, Bekenntnis-, Denk- und Preßfreiheit, der Staat der Toleranz und Parität, zu denjenigen Früchten gehört, die uns die Saat der Reformation gebracht hat, — und zwar um so mehr, als in mehr als einem Lande deutlich genug vor Augen liegt, welche Früchte aus der Saat des römischen Geistes, wo dieser allein herrscht, erwachsen. Hierüber nur ein paar Zeugnisse, und zwar aus dem Lager unserer Gegner selber. Im Jahre 1881 schrieb ein Jesuit Kolberg über die Bewohner von Ecuador in Südamerika: „Die einfachsten Lehren unserer Religion sind ihnen ganz unbekannte Dinge. Was soll man von den Pfarrern sagen, die das ganze Jahr hindurch in Quito oder in andern Städten sitzen, fern von ihrer Gemeinde, und nur ein- oder zweimal zu ihnen hinausreiten, wenn die Zeit kommt, die ihnen gebührenden Abgaben in Empfang zu nehmen, und die nur bei dieser Gelegenheit, gleichsam nebenbei, die heiligen Sakramente spenden? Die sittlichen Verhältnisse waren die elendesten im Lande, selbst in Quito, und bis in die neueste Zeit hinein. Was mich wundert, ist, daß der Glaube nicht zu Grunde gegangen. — Und in den übrigen Republiken, von Mexiko an bis Peru und Bolivia, steht es noch bedeutend schlechter als in Ecuador." Und über die deutsche Kolonie Petropolis in der Provinz Rio de Janeiro schreibt im Jahre 1856 der katholische Priester Wiedemann: „Seinen katholischen Glauben, seinen herrlichen katholischen Zeremonien muß jeder entsagen, der in dies gottlose und sittenlose Land kommt, und dafür brasilianischen Unglauben, brasilianischen Aberglauben und brasilianisches Komödienspiel (man denke an die nächtlichen Prozessionen) sich aneignen. Wer glaubt, in Brasilien sei die katholische Religion in dem Zustande der größt-

möglichen Erniedrigung und Entartung, der hat den wahren Glauben"*). Mit Recht sagt solchen Zeugnissen gegenüber der Redakteur unserer Kirchlichen Korrespondenz: „In allen diesen Ländern ist der protestantische Kultus teils ganz verboten, teils mit großen Einschränkungen umgeben. Statt daß nun dadurch diese Länder blühend geworden wären, herrscht überall Sumpf. Die Sklaverei besteht in ihnen bis heute. Wo ist das katholische Musterland, welches uns Leo XIII. nach Beseitigung der Ketzereien in Aussicht stellt?"

In der That, daß solche Früchte römisch-katholischer Glaubenseinheit und Intoleranz auch in unserem Vaterlande eingeerntet werden, kann kein Verständiger unter uns wünschen. Aber was folgt hieraus? Doch wohl nur das eine, daß wir mit allen ehrlichen uns zu Gebote stehenden Mittel dahin streben, daß die hohen Güter der Glaubenserkenntnis und des Glaubenslebens, welche die Reformation unserem Volke gebracht hat, unversehrt uns erhalten bleiben. Nur das von allen Menschensatzungen befreite und allein an Gott gebundene Gewissen, aus dem die Reformation hervorgegangen, ist die Mutter auch aller wahren Toleranz und geistigen Freiheit, und wollen wir den Ast nicht absägen, auf welchem wir sitzen, wollen wir den deutschen Staat bewahren, der Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt, so gilt es einzutreten für die Wahrung der Interessen des deutschen Protestantismus, der aus der Not eines um sein Heil ringenden Gewissens geboren, überall Gewissens- und Glaubensfreiheit aus sich erzeugen muß.

Doch es handelt sich nicht nur um eine Duldsamkeit, welche von seiten der Staatsregierungen gegenüber den verschiedenen Konfessionen zu üben ist, sondern auch um eine solche, welche die Glieder desselben Volkes und Staates gegen einander zu erweisen haben, und es könnte sich fragen, ob nicht gegenüber der

*) Für beide letztangeführte Stellen vgl. Brecht a. a. O. S. 57 f.

Pflicht dieser Duldsamkeit die Glieder des Evangelischen Bundes sich in einer schwierigen Lage befinden.

Dies wäre sicher der Fall, wenn die bezeichnete Duldsamkeit das wäre, wofür sie von nur zu vielen angesehen wird. Wenn sie nämlich die Pflicht wäre, entweder gar keine eigene feste Überzeugung in religiösen Dingen zu haben, oder derselben wenigstens keinen bestimmten Ausdruck zu geben, oder von einem vermeintlich höheren Standpunkte aus alle Glaubensformen für einander gleichwertig zu achten, und aus einem dieser Gründe duldsam zu sein, so liegt es am Tage, daß dann die Glieder des Evangelischen Bundes, welche sich zu der Gottes- und Weltanschauung der Reformation bekennen, gegen die Toleranz verfehlen müßten.

Aber es bedarf wahrlich nicht vieler Überlegung um zu erkennen, daß die bezeichneten Formen der Duldsamkeit von dem hehren Friedensbilde der echten nur Zerrbilder darstellen.

Das häßlichste derselben ist ohne Zweifel jenes, das wir in einem Menschen erblicken, der aus Mangel an eigener Überzeugung jeder beliebigen ihm entgegentretenden Äußerung religiösen Glaubens und Lebens, daß ich so sage, sich preisgibt und dem geschmolzenen Wachse gleicht, das ebenfalls ohne Widerstand jede Stempelform annimmt, die man ihm aufdrückt. Und häufiger wird dies Zerrbild gefunden, als man annehmen sollte; ja wem wären sie noch nicht im Leben begegnet, jene, wie man sie rühmt, überaus gutmütigen Menschen, welche fähig und willig sind, in dieser Stunde mit dem einen zu beweinen, was sie in der nächsten mit dem andern belachen, in Fragen des privaten wie öffentlichen Lebens die letztgehörte Meinung für die richtigste halten und auch in religiösen Dingen keine andere Stellung behaupten, als daß sie je nach Gelegenheit und gewissermaßen auf Wunsch bald für den Papst und den römischen Katholizismus, bald für Luther und die Reformation sich erklären! Und nicht nur in den Wirtsstuben und Verkaufsläden sind solche Charaktere zu finden; nein, nicht selten finden sie sich auch unter solchen, die über ein oft nicht unbedeutendes Maß von Bildung verfügen.

Aber diese Überzeugungslosigkeit, wie ist sie doch eine so widerwärtige Erscheinung! Denn mag es auch sein, daß mancher Mensch nicht die Gabe empfing, große Arbeit des Denkens oder Nachdenkens auf sich zu nehmen, sei's daß es ihm dazu an Schärfe des Verstandes oder an Kraft des Willens gebricht: mit vollem Rechte müssen wir doch eine Lebensführung für menschenunwürdig halten, welcher nicht wenigstens die wichtigsten Fragen unserer Erdenwanderschaft, die Fragen nach dem eigenen Heil und Glücke, wichtig geworden sind, mögen sie auch noch nicht immer eine volle Antwort, sondern oft erst den Anfang einer solchen gefunden haben. Es widerstrebt der menschlichen Würde, ein Hordenleben, daß ich so sage, zu führen, ohne ein Bewußtsein eigenen Zieles und Weges; und wenn die Erfahrung es uns allenthalben bezeugt, daß wirklich auch der schlichteste Verstand über diese Welt hinaus bis in die Ewigkeit reicht, so müssen wir den Mangel einer eignen religiösen Überzeugung in den meisten Fällen für eine Folge schwerer Verschuldung erachten, die begangen worden ist gegen das eigene Selbst. Der Apostel Paulus spricht einmal*) das schöne Wort aus, daß er in seinem amtlichen Wirken den Juden ein Jude und den Nichtjuden ein Nichtjude geworden sei, und es erhellt sofort, daß in demselben nichts anderes dargelegt ist als die Gesinnung, aus welcher auch die echte Toleranz erwächst. Aber wie weit deren Lichtgestalt von dem beschriebenen Zerrbilde absteht, geht unwiderleglich daraus hervor, daß der Apostel keine andere Nachgiebigkeit meint, als welche, wie er selbst sagt, dazu führen soll, Juden und Nichtjuden für Christus zu gewinnen. So können wir also an unserer Fähigkeit, rechte Toleranz gegen unsere andersgläubigen Mitbürger zu üben, dadurch, daß wir als Glieder des Evangelischen Bundes eine bestimmte religiöse Überzeugung besitzen, nicht irre werden. Auch Überzeugungsfestigkeit und Toleranz gehören zusammen, ja recht verstanden sind nur diese echte Geschwister, wie wir nachher noch sehen werden.

*) 1. Kor. 9, 20. 21.

Aber ein Zerrbild der rechten Toleranz ist weiter auch das Verhalten derer, die zwar eine eigene religiöse Überzeugung besitzen, aber derselben keinen bestimmten Ausdruck geben mögen. Denn was für ein innerer Wert kann dem Verhalten eines solchen zugesprochen werden, der im Kampfe des Lebens zu dem, was er für recht hält, sich nicht bekennen mag! Gewiß kann es nicht ausbleiben, daß uns das Bekenntnis der eigenen Überzeugung, worauf auch immer sich diese bezieht, je und je allerlei Widersacher erweckt; und Konflikte zu haben und Kämpfe zu führen ist nicht jedermanns Neigung. Aber dennoch sagt nicht mit Unrecht das Sprichwort: „Ein wehrloser Mann, ein ehrloser Mann." Zu einer charaktervollen Persönlichkeit gehört es, daß sie zu ihrer Überzeugung auch stehe; um sein selbst, wie um der Gemeinschaft willen, in welcher er lebt, ist jeder dazu verpflichtet. Wie wir die Arme dazu besitzen, daß wir mit ihnen wirken, so sollen wir auch die geistigen Pfunde, über die wir verfügen, nicht im Schweißtuche vergraben. Freilich soll hiermit jenem rechthaberischen Wesen im Kampfe der Überzeugungen gegen einander, das wohl von solchen geübt wird, die weder sich selbst noch den Gegner verstehen, nicht das Wort geredet sein, und die Formen, in denen die eigene Überzeugung auszusprechen ist, werden je nach den Umständen sich verschieden gestalten müssen: aber unmännlich und unsittlich wäre es, aus Feigheit oder Bequemlichkeit jedem Kampfe der Überzeugungen aus dem Wege zu gehen. — Und wenn es außerdem noch Leute giebt, welche ihre religiöse Überzeugung um deswillen nicht vertreten mögen, weil sie sich der Begründung derselben nicht sicher bewußt sind, oder gar die Gegner zu gering schätzen, als daß sie mit denselben überhaupt verhandeln möchten: wahrlich, auch diese Formen scheinbar toleranten Verhaltens sollte man mit dem edlen Namen der Duldsamkeit nicht bezeichnen. Liegt doch dem Wesen nach der ersten nur geistige Schwäche zu Grunde, welche dazu vielleicht noch nicht einmal zu entschuldigen ist, und der zweiten nichts anderes als Hochmut, den schwerlich jemand rechtfertigen möchte.

Es ist selbstverständlich, daß wir als Glieder des Evangelischen Bundes auch diesem Zerrbilde duldsamen Verhaltens, bei welchem die eigene Überzeugung aus Feigheit versteckt oder aus Schwäche verhüllt oder aus Hochmut verschwiegen wird, nicht anhangen können: unter uns kann sichs nur um eine Duldsamkeit handeln, welche mit Überzeugungsfestigkeit und -treue innig vereint ist, ja aus dieser hervorwächst.

Hieraus ergiebt sich, daß wir endlich auch diejenige Form der Toleranz nicht für die rechte zu halten vermögen, welche wohl bei denen sich findet, die von einem vermeintlich höheren Standpunkte aus auf die verschiedenen Glaubensformen, die ihnen begegnen, meinen herabsehen zu sollen und dieselben für mehr oder minder einander gleichwertig, d. h. gleich geringwertig, halten. Denn wenn es den Vertretern dieser Geistesrichtung, die den Standpunkt jedes vorhandenen Glaubens längst überwunden zu haben meint, mit ihrer Überzeugung wirklicher Ernst wäre, so müßten sie denselben sowohl um der Wahrheit willen, zu deren Dienste, wie um der Liebe willen, zu deren Übung jeder sich verpflichtet fühlen muß, auch wirksamen Ausdruck verleihen. Daß sie dies aber vermeiden und sich mit einer vornehmen Geringschätzung aller Glaubensformen begnügen: muß nicht auch dies seinen Grund in einem Mangel an Überzeugungsgewißheit und -treue finden? Und wie ist insbesondere auch dieses vornehme Herabsehen so kalt! Wäre dasselbe wirklich rechte Toleranz, so wäre diese ohne die Liebe; aber liebelose Toleranz, ist sie nicht ein Widerspruch in sich selber, wäre sie gegenüber der rechten wohl mehr als ein Zerrbild? Und wenn wir überdies finden, daß auch wohl die eines solchen Standpunktes über allem Glauben sich rühmen, welche kaum ernstlich dem Inhalte auch nur einer einzigen der verschiedenen Glaubensformen nachgedacht haben, so ist es in der That kaum zu hart, wenn ein Kuno Fischer in seinem Vortrag über Lessings Nathan über diese letztbesprochene Form der Toleranz das Urteil fällt: „Es giebt eine Duldung, welche die Welt täglich empfiehlt, welche die meisten auch wirklich üben und sich wohlgefällig als Tugend anrechnen. Ist sie

eine Tugend, diese Duldung, so gehört sie wenigstens zu den Tugenden, vor welche die Götter den Schweiß nicht gesetzt haben! Denn sie ist das Leichteste von der Welt. Man braucht zu dieser Duldung nur stumpf, nur gleichgültig zu sein gegen den Glauben der Menschen. Ist dieser Glaube einmal in jenen Haufen geworfen, den man mit einem wohlthuenden Kollektivum das dumme Zeug nennt, so ist es leicht, sich nicht darum zu kümmern, doppelt leicht, weil man zugleich seinem Verstande damit eine große Mühe erspart. Ich weiß nicht, ob diese sogenannte Toleranz besser ist als ihr Gegenteil, bequemer ist sie gewiß, und ebenso gewiß ist sie die echte Toleranz nicht. Diese duldet den Glauben und die Weise des andern nicht aus Gleichgültigkeit, sondern aus Einsicht, aus echter Menschenkenntnis, aus dem Interesse, welches Leibniz sehr schön die Liebe genannt hat, welche der Weisheit konform ist."*)

Gewiß, die echte Toleranz muß mit der Liebe verbunden sein; sie ist nicht kalt, sondern warm; ein wahrhaft duldsamer Mensch verachtet den Andersglaubenden nicht, sondern schätzt ihn wert. Aber weil sie mit der Liebe innig verschwistert ist, so ist sie's auch mit dem Glauben, ja sie geht nur, wie mit Recht ein anderer einsichtiger Beurteiler von Lessings Nathan gesagt hat,**) „aus lebendiger Überzeugung von der Wahrheit des eigenen Glaubens hervor und besteht eben darin, daß wir auch bei andern den sittlichen Kern ihrer Überzeugung und die geschichtliche Berechtigung bestimmter Symbole, Sitten und Gebräuche anerkennen." Nur wo ein warmer Glaube das Herz erfüllt, giebts für den Glauben des andern das zur Duldsamkeit erforderliche Verständnis, nur wo man eignes Glaubensgut zu schätzen weiß, die dem Träger des fremden gebührende Achtung, nur wo der Glaube gegenüber dem heiligen Gott demütige Beugung hervorruft, die gegen jeden andern Diener Gottes

*) Vgl. Lessings Nathan der Weise. Stuttgart, 1872. S. 18 f.

**) E. Trosien, in der Sammlung wissenschaftl. Vorträge von Virchow und Holtzendorff, 1876. S. 965.

auszuübende Bescheidenheit, nur wo im Glauben die eigene Schwäche erkannt ist, die Geduld, welche die Toleranz gegenüber der Schwäche des andern fordert.*) So schlingt sich die rechte Duldsamkeit mit Liebe und Glauben und den aus diesem erwachsenden Tugenden der Bescheidenheit, Achtung und Geduld gegen den Nächsten zu einem innigen Geschwisterkreise zusammen, oder noch zutreffender ausgedrückt: sie ist ihrem Wesen nach nichts anderes als aus warmem Herzensglauben erwachsende und in Bescheidenheit, Achtung und Geduld gegen den Nächsten sich erweisende Liebe.

Wenn wir nun aber fragen, ob solche Toleranz auch von den Gliedern des Evangelischen Bundes geübt werden kann, so werden wir mit einem freudigen Ja antworten dürfen. Denn recht verstanden hat die ganze Arbeit unseres Bundes keinen anderen Inhalt, als dieser Toleranz freie Bahn zu verschaffen, und zwar wie durch Abwehr des ihr wiederstreitenden, so auch vorzüglich durch treue Pflege des ihr entsprechenden Verhaltens.

Die Intoleranz wollen wir abwehren. Wollte Gott, daß diese Arbeit unnötig wäre! Allein wie ein immer stärker anschwellender Strom schmutzigen Wassers dringt sie von allen Seiten auf uns ein. Wahre Toleranz ist bescheiden, so daß sie auch dem Glauben des andern seinen Wert nicht abspricht. Wo ist gegenwärtig solche Bescheidenheit bei unseren Gegnern zu finden; wie sucht man alles, was aus der Reformation stammt und mit ihr zusammenhängt, in den Staub zu treten; wie redet man falsches Zeugnis gegen uns auf allerlei Weise! Als Friedrich Perthes im Jahre 1816 Clemens Marie Hoffbauer, das erste deutsche Mitglied des Redemptoristenordens, eines Nebenzweiges der Gesellschaft Jesu, besuchte, äußerte Hoffbauer: „Seitdem ich in Polen die religiösen Zustände der Katholiken und in Deutschland die der Protestanten habe vergleichen können, ist es mir gewiß geworden, daß der Abfall von der Kirche eingetreten ist,

*) Vgl. auch Dr. Friedr. Braun, Glaubenskämpfe und Friedenswerke, Stuttgart 1885. S. 278 ff.

weil die Deutschen das Bedürfnis hatten und haben, fromm zu sein. Nicht durch Ketzer und Philosophen, sondern durch Menschen, die wirklich nach einer Religion für das Herz verlangten, ist die Reformation verbreitet und erhalten. Ich habe das in Rom dem Papst und den Kardinälen gesagt, aber sie haben mir nicht geglaubt und halten fest daran, daß Feindschaft gegen die Religion es war, was die Reformation bewirkt habe."*) Wie ist die Zeit doch so gänzlich hingeschwunden, in welcher auf der Seite unsrer Widersacher ein Urteil, wie das Hoffbauers, über unsern Glauben möglich war! Was hören wir jetzt! In seinem Rundschreiben vom 28. Dezember 1878 behandelte Papst Leo XIII. die socialische, kommunistische und nihilistische Bewegung unserer Zeit. Ist es nicht erstaunlich, daß er in demselben trotz der lautredenden Geschichte Frankreichs, Spaniens, Italiens und Südamerikas die Schuld am Socialismus, Kommunismus und Nihilismus der Reformation aufbürdet? „Diese Verwegenheit gewissenloser Menschen," so sagt er, „welche von Tag zu Tag die bürgerliche Gesellschaft mit immer größerem Verderben bedroht, hat ihren Grund und Ursprung in jenen giftbringenden Lehren, welche vordem einem bösen Samen gleich unter die Völker ausgestreut wurden und nun zu ihrer Zeit solche todbringenden Früchte getragen haben. Denn ihr wißt, daß der erbitterte Kampf, der seit Beginn des 16. Jahrhunderts von den Neueren gegen die katholische Kirche begonnen wurde, und der bis jetzt immer heftiger entbrannt ist, keinen andern Zweck hat, als daß nach Abwerfung jeder Offenbarung und Zerstörung jeder übernatürlichen Ordnung die Erfindungen der Vernunft allein oder vielmehr deren Verirrungen zur Herrschaft gelangen."**) Doch diese Worte sind noch milde gegen die, mit welchen aus demselben Munde unsere evangelischen Missionare bedacht werden. Männer voll Trugs und Verbreiter von Irrtümern, welche nur vorgeben, Apostel Christi zu sein,

*) Vgl. Kirchliche Korrespondenz, 1887. S. 51.
**) Vgl. Brecht a. a. O. S. 26 f.

werden diese in dem päpstlichen Missionsrundschreiben vom 3. Dezember 1880 genannt, ja am Schlusse derselben heißt es sogar, daß die Katholiken ihren Eifer in der Ausbreitung des Reiches Christi nicht besiegen lassen sollten durch die Rührigkeit und den Fleiß derer, welche bestrebt seien, die Herrschaft des Reiches der Finsternis zu verbreiten.*) Wenn solche Worte aus dem Munde Leos XIII., des vielgerühmten Friedenspapstes, uns entgegenklingen, kann man sich noch darüber wundern, daß tausend andere Stimmen aus dem gegnerischen Lager womöglich noch Schlimmeres über uns und unsern Glauben sagen? Giebt es nicht eine vollständige neue römische Geschichtswissenschaft, die auf der bezeichneten Anschauung von der Reformation sich aufbaut? Ist nicht das Janssensche Geschichtswerk, um nur eine Erscheinung von vielen zu nennen, in fast 30 000 Exemplaren allüberall in unserem Vaterlande verbreitet? „Vor der Reformation," so lehrt die neue Wissenschaft, „stand in der abendländischen Christenheit alles vortrefflich, es waren paradiesische Zustände, aus welchen speziell Deutschland durch den Messiasmord des deutschen Volkes (Ketteler), durch den zweiten Sündenfall (Görres), durch die Reformation, die politisch-social-religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts, herausgerissen worden ist. Die Reformation ist die Mutter alles erdenklichen Bösen, Luther der böse Genius des deutschen Volkes. Deutschlands politische Macht, Deutschlands Kunst ging unter durch diese ‚sogenannte' Reformation. Die socialen Zustände, der materielle Wohlstand Deutschlands, vorher glänzend, wurden gleichzeitig unheilbar zerrüttet; denn selbstverständlich ist nach gemein ultramontaner Anschauung Luther auch schuld an den Bauernkriegen, obwohl dieselben zum Teil mehr als 100 Jahre vor ihm schon begonnen hatten. Alles was seither dem mittelalterlichen Papsttum zur Last geschrieben wird, erweist sich dagegen für das zahlreiche Geschlecht der römischen Geschichtsforscher als ‚protestantische Geschichtslügen'. Die Reformation

*) Vgl. Brecht a. a. O. S. 38.

aber ist die Mutter der modernen ungläubigen Philosophie, der französischen Revolution, des socialistischen, anarchistischen und nihilistischen Umsturzes. Alles römisch-katholische ist gut, alles protestantische schlecht."*)

Daß es nur die Mittel der Entstellung des Unsrigen, der Beschönigung des Eigenen und des unvermerkten Umdrehens von Ursache und Wirkung sind, mit denen solch ein Zerrbild der Geschichte zu stande gebracht wird, danach fragt man nicht, sorgt aber desto emsiger dafür, daß die neue Erkenntnis in tausenden von kleinen Broschüren auch dem Manne aus dem Volke zugänglich gemacht wird. Ja was noch verderblicher wirkt, auch die Unterhaltungslitteratur macht man der falschen gehässigen Anschauung dienstbar, indem man in allerlei Romanen und Novellen den Protestantismus als die Quelle aller moralischen Haltlosigkeit und Verkommenheit darstellt, den Katholizismus dagegen schildert als die Mutter aller wahrhaften Tugend.

Wahre Toleranz ist bescheiden und achtet das Gute auch auf Seite des Gegners; wir haben zu klagen über schroffste Intoleranz.

Wie tritt uns dies weiter auch noch entgegen in der Art, wie man sich gegen uns immer mehr absperrt! Rechte Toleranz sieht nicht hochmütig herab auf den Andersgläubigen, sondern sucht alle Bande der Gemeinschaft, die vorhanden sind, zu bewahren, ja möglichst innig zu machen. Was aber müssen wir erfahren! Als ob die Evangelischen Aussätzige wären, geht man darauf aus, jedes Band der Gemeinschaft zwischen ihnen und ihren katholischen Mitbürgern immer mehr zu zerreißen. In der Bonifaziusbroschüre Nr. 12 von 1887 heißt es geradezu: „Schwesterkirche? die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche hat keine Schwester!" Und weiter bemerkt ohne Scham derselbe Verfasser: „Daß der Riß zwischen Katholizismus und

*) Vgl. Kirchliche Korrespondenz, 1887. S. 36.

Protestantismus immer größer wird, ist ein wahres Glück.“ Bei solcher intoleranten Gesinnung können wir uns wahrlich nicht darüber wundern, daß man immer mehr dazu kommt, evangelisch getaufte Kinder katholisch wiederzutaufen, evangelisch eingesegnete Ehen als Konkubinate zu betrachten, unsere deutsche klassische Nationallitteratur, die bis dahin für ein gemeinsames Kleinod aller Glieder unseres Volkes galt, soweit man sie nicht einfach beiseite stellen mag, wenigstens nur in sogenannten gereinigten Ausgaben zu lesen, nur mit römisch-katholischen Reisehandbüchern zu reisen, ja auch im Handel und Wandel nur römischen Katholiken Geschäftsvorteile zuzuwenden. Belege für das Einzelne anzuführen, thut nicht not; sie sind nachgerade jedem zur Hand und haben in der „Kirchlichen Korrespondenz“ und den vom Evangelischen Bunde herausgegebenen Flugschriften mehr als zahlreich zusammengestellt werden müssen. Was man durch das bezeichnete Vorgehen erreichen will, ist klar; es handelt sich darum, die beiden konfessionell geschiedenen Teile unseres Volkes allmählich auch in allen anderen Beziehungen des geistigen wie des äußeren Lebens von einander zu trennen, so daß endlich nichts übrig bleiben könnte, als ein offener Krieg. Dürfen wir es verschulden, daß dieser Krieg wirklich unabwendbar herannaht? Ich denke, hier kann keine andere Losung gelten, als den Bann der Intoleranz, der uns umgiebt und die beste Kraft unseres deutschen Gemeinschaftslebens zu ersticken droht, mit allen Kräften zu durchbrechen.

Und dies um so mehr, als man den konfessionellen Riß, der durch unser Volk geht, endlich auch noch dadurch vergiftet, daß man nicht nur falsches Zeugnis über uns redet und sich gegen uns absperrt, sondern auch, wo es möglich erscheint, unsere Glaubensgenossen mit Bekehrungsversuchen zudringlich belästigt. Wollen wir es auch unseren Gegnern nicht übel nehmen, daß sie ihren Glauben für den allein richtigen halten und ihre Überzeugung auch auf andere fortzupflanzen versuchen: ist es nicht dennoch verabscheuungswürdige Intoleranz, zu solchem Zwecke Mittel der Gewalt zu benutzen? Oder mit welchen anderen

Namen sollen wir die Praktiken bezeichnen, welche, wie man immer häufiger erfährt, in katholischen Krankenhäusern zu Bekehrungsversuchen angewendet werden? Was haben uns vor nicht langer Zeit die Zeitungen über das katholische Sanct Josephshaus in Bremen berichtet?*) Freilich, äußere Gewalt ist es nicht, die man anwendet; aber ich weiß nicht, ob nicht die feine, mit welcher man wirkt, noch viel entsetzlicher ist. Oder kann es etwas Entsetzlicheres geben, als Unbarmherzigkeit gegen hilflose Menschen, die in die Maske der Barmherzigkeit gekleidet ist? Von den andern Praktiken, Übertritte zum römisch-katholischen Glauben herbeizuführen, wie sie in den Mischehen und der Erziehung der aus diesen stammenden Kinder oder an den Sterbebetten katholischer Ehegatten geübt werden, will ich gar nicht reden. Auch sie bezeugen nichts anderes, als schlimmste Intoleranz.

Diese Intoleranz gilt es abzuwehren. Aber natürlich auf keine andere Weise, als mit den Mitteln, welche echteste Duldsamkeit darreicht. Redet man falsches Zeugnis über uns, so wollen wir freilich nicht schweigen, sondern die Unwahrheit, mit welcher man den reformatorischen Glauben schmäht, ans Licht bringen und die Schminke, mit welcher die Gegner ihre eigene Sache bedecken, entfernen, und zwar in einer Weise, die auch der Mann aus dem Volke versteht. Aber die Grundsätze unseres Bundes erlauben es nicht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, noch der Bescheidenheit zu vergessen, die seinen Wert auch dem Glauben des Gegners nicht abspricht. Zwischen römischem Katholizismus auf der einen Seite, Ultramontanismus und Jesuitismus auf der anderen Seite, sowie zwischen Person und Sache werden wir stets einen Unterschied machen. Es gilt nur die Wahrheit und zwar die Wahrheit in Bescheidenheit und in Liebe. — Schließt man weiter sich immer mehr gegen uns ab; wir werden so wenig Gleiches mit Gleichem vergelten, daß wir aus Achtung gegen unsere katholischen Mitbürger jedes Band

---

*) Vgl. Kirchliche Korrespondenz, 1887. S. 161 f.

der Gemeinschaft, das uns mit ihnen verknüpft, festhalten und stärken wollen, und immer wieder werden wir es nach Kräften darlegen und betonen, daß es derselbe Gott ist, dem wir unsere Kinder in der Taufe weihen, und der den Ehestand auf beiden Seiten segnet, wie daß wir dasselbe Vaterland besitzen und in demselben weithin dieselben Quellen geistiger Bildung. Und wie sollte es uns Evangelischen einfallen können, selbst Handel, Verkehr und Gewerbe nach konfessioneller Rücksicht zu treiben! Zwar kennen auch wir einen Unterschied zwischen evangelischem Glauben und Katholizismus, zwischen unseren Glaubensgenossen und den Angehörigen der fremden kirchlichen Gemeinschaft, aber einen Unterschied, der in unserem Bewußtsein nie zur Kluft sich erweitert, Verachtung oder gar Haß in uns nicht hervorruft, sondern zusammenbesteht mit herzlicher Achtung und Liebe. — Sucht man endlich mit allerlei Zudringlichkeit, ja mit Gewalt uns unseren Glauben zu nehmen: die Grundsätze des Evangelischen Bundes können nichts mehr verabscheuen lehren, als fremden Gewissen lästig und widerwärtig zu werden. Oder wer wäre je ein Sohn der Reformation gewesen, der die aus ihr neugeborene Gewissensfreiheit nicht überall als der Herzen heiligsten und köstlichsten Schatz hochehren wollte! Gewiß, auch unsere Krankenhäuser sollen unseren katholischen Mitbürgern offen stehen; aber eine Marter der Gewissen sollen sie ihnen nicht bereiten; auch wir wollen evangelischen Gatten in Mischehen die Treue gegen ihren Glauben ans Herz legen, aber sie wahrlich nimmermehr dazu anleiten, die ihnen nächstverbundenen Seelen in Sachen des Glaubens zu quälen; und an den Sterbebetten endlich, wie sollten wir hier anders stehen können, denn als Bringer von Trost! Wohl, von der Wahrheit unseres Glaubens sind auch wir überzeugt, aber ihre Ausbreitung fördern wir nicht mit Gewalt, sondern erwarten sie nur in Geduld von der der Wahrheit selbst innewohnenden überzeugenden Kraft. Und in dieser Erwartung werden wir uns auch nicht täuschen. Ist schon bis dahin, wie die Geschichte deutlich bezeugt, der evangelische Katechismus, das evangelische Kirchenlied, das

evangelische Pfarrhaus, die evangelische Schule, die evangelische Predigt auch nach katholischer Seite hin nicht ohne Wirkung geblieben;*) auch in Zukunft wird die Wahrheit und das Gute siegen.

So sehen wir also, nur die Grundgedanken der echten Toleranz sind es, die der Arbeit des Evangelischen Bundes zu Grunde liegen; und diesen Gedanken nach besten Kräften zu dienen, kann wahrlich niemand gereuen.

---

*) Vgl. Kirchliche Korrespondenz, 1887. S. 23.

Druck von Fr. Richter in Leipzig.